



Vorlage-Nr.: **6321-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt  
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Inklusion und Minderheitenschutz bewahren – Antrag VIE**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die Verwaltung des Landkreises, bei den eigenen Angeboten den Schutz von Minderheiten zu beachten. Minderheiten sind inzwischen auch Menschen ohne Internetzugang, denen stets eine gleichberechtigte analoge Teilhabe zu gewähren ist.

## **Begründung:**

Problem:

„Ob Terminvereinbarungen, Ticketbuchungen oder Überweisungen – viele Dienstleistungen werden (fast) nur noch online angeboten. Für Menschen ohne Internet wird der Alltag zunehmend schwieriger zu bewältigen. Gut 4 % der Menschen im Alter zwischen 16 und 74 Jahren waren im Jahr 2024 in Deutschland sogenannte Offliner – sie hatten noch nie das Internet genutzt. Das entspricht knapp 2,8 Millionen Menschen in Deutschland,“ teilt das Statistische Bundesamt in seiner Pressemitteilung Nr. N017 am 10. April 2025 mit.

Bislang durften sich Menschen, die keinen Internetzugang haben, noch als integriert ansehen. Durch zunehmende Zwänge, unter denen Teilhabe nur noch digital ermöglicht wird, fühlen sich immer mehr Menschen abgehängt und ausgeschlossen. Dies fördert den Verlust in das Vertrauen auch gegenüber dem Staat, auf das dieser jedoch angewiesen ist. Eine der Folgen ist die Abkehr vieler Menschen von den traditionellen politischen Parteien. Gleichwohl wird umgekehrt viel Wert auf Inklusion gelegt, wobei allen Menschen gleiche Teilhabe gewährt werden soll, also auch jenen, die keinen Zugang zum Internet haben.

Lösung:

Der Landkreis ermöglicht allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe. Er verzichtet darauf, Teilhabe nur unter der Voraussetzung eines Internetzuganges und/oder eines Bankkontos zu gewähren.